

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010) (Drs. 16/1392)

- Erste Lesung -

Zur Begründung darf ich Herrn Staatsminister Fahrenschon das Wort erteilen.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht inzwischen 2 : 0.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2009 und 2010 und die Verlängerung der Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus.

Zur Besoldungsanpassung 2009/2010 muss man wissen, dass die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten letztmals zum 1. Oktober 2007 erhöht wurden. Mit den Besoldungsanpassungen 2009/2010 liegen die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten auch im bundesweiten Vergleich weiterhin an der Spitze.

Bezogen auf die Verlängerung der Altersteilzeit gilt es in Erinnerung zu rufen, dass diese wegen der Chance zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand eine hohe Akzeptanz bei den Beamtinnen und Beamten erfährt. Sie wurde deshalb bereits im Jahre 2000 aufgrund eines Antrags aus der Mitte des Landtags bis zum 31.12. dieses Jahres verlängert. Mit der Weiterführung zu modifizierten Konditionen liegt Bayern auch in diesem Fall im bundesweiten Spitzenfeld, während Bund und andere Länder die Altersteilzeit ganz auslaufen lassen.

Von den Verbänden wurde der Gesetzentwurf begrüßt. Er ist getragen von der festen Überzeugung, dass eine wichtige Grundlage der Leistungsfähigkeit der bayerischen Staatsverwaltung engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Für ihr Engagement müssen auch die bayerischen Beamtinnen und Beamten entsprechend ihren Leistungen

angemessen bezahlt werden. Mit der Anpassung der Bezüge erfüllt der Freistaat Bayern als Dienstherr im Übrigen auch seine Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurde für die Besoldungsanpassung und die Verlängerung der Altersteilzeit Vorsorge getroffen. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf der Staatsregierung in den anstehenden Beratungen zu unterstützen und mit einer zügigen Beratung dafür Sorge zu tragen, dass die Beamtinnen und Beamten Bayerns schnellstmöglich Sicherheit über die Höhe ihrer Bezüge erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Stefan Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2009/10. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich kurzfassen.

Nichtsdestotrotz ist heute festzustellen, dass der öffentliche Dienst in den zurückliegenden Jahren von der Staatsregierung und der CSU arg gerupft wurde. Die Einkommensschere gegenüber der Wirtschaft klafft inzwischen um circa 8 % auseinander. Es war mehr als notwendig, endlich gegenzusteuern.

Deshalb begrüßen wir natürlich die fast vollständige Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern. Damit kommt die Staatsregierung der Forderung des Bayerischen Beamtenbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der SPD-Fraktion nach, das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Was die Anwärterbezüge betrifft, sehen wir allerdings noch Verbesserungsbedarf, weil der öffentliche Dienst auch in Zukunft leistungsfähig bleiben muss, wir deshalb qualifiziertes Personal brauchen und aufpassen müssen, dass uns die Wirtschaft nicht mit

besseren Ausbildungsvergütungen und Einstiegsgehältern die guten Leute vor der Nase wegschnappt.

Die geplante Verlängerung der Altersteilzeit der Beamtinnen und Beamten, die auch in diesem Gesetz geregelt wird, sehen wir positiv. Wie wichtig das Thema für die Betroffenen ist, zeigen die vielen Petitionen, die wir in der zurückliegenden Zeit im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt haben.

Als problematisch sehen wir hier allerdings die Neuregelung an, dass keine Aufstockung mehr bei der Versorgung vorgesehen ist, dass also nur die 60 % ruhegehaltsfähig sind. Wir sehen da die Gefahr, dass gerade deshalb die unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht mehr die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen werden, wodurch es zu einem Wiederanstieg der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit kommen kann.

Was die Erschwerniszulage betrifft, so haben sich die betroffenen Berufsgruppen natürlich schon etwas mehr erhofft. Hier hat es auch Vorschläge der Gewerkschaft der Polizei gegeben. Ein Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung der Erschwerniszulage wurde im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit parteiübergreifend beschlossen, aber leider nicht im Haushaltsausschuss.

Wir werden diese Themen mit Änderungsanträgen in den Ausschussberatungen aufgreifen und freuen uns auf eine anregende Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir überlegt: Wieso beantragt die SPD in der Ersten Lesung eines Gesetzes, das Vorbildwirkung für ganz Deutschland hat, bereits eine Aussprache? Ich habe es jetzt gehört: Man hat sich schwergetan, hier ein paar Kritikpunkte zu finden.

Das Besoldungsanpassungsgesetz wird in dem Doppelhaushalt in hohem Maße Kosten verursachen. 426 Millionen Euro sind es in diesem Jahr, 211 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Bezüglich der Übernahme der Tarifergebnisse für unsere bayerischen Beamten haben wir nicht abgewartet, bis das ganze Gesetzgebungsverfahren durchlaufen ist. Die Beamten werden im Vorgriff auf die Gesetzesbeschlüsse bereits im Juni Abschlagszahlungen erhalten, damit sie Planungssicherheit haben.

Das Gleiche gilt für den zweiten Punkt, den das Besoldungsanpassungsgesetz enthält. Das ist die Fortführung der Altersteilzeit. Wer mit Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Gesprächen zu tun hat, wird verfolgt haben, wie stark emotional dieses Thema - es war bekannt, dass dies 2009 auslaufen soll - diskutiert worden ist. Dankenswerterweise ist in hohem Maße auch in diesem Hohen Hause die Erkenntnis gewachsen, dass wir damit ein positives Arbeitsinstrument haben, mit dem wir die vorzeitigen Dienstunfähigkeitsmeldungen auf fast die Hälfte reduzieren konnten, und zwar im Vergleich zu der Zeit vor der Einführung der Altersteilzeit.

Die Bedingungen sind leicht reduziert worden. Aber in vielen Gesprächen und im Dialog, den wir mit den Verbänden geführt haben, haben die Bedingungen eine sehr hohe Akzeptanz gefunden.

Es ist bundesweit einmalig, dass im Freistaat Bayern die Altersteilzeit für alle Beamten weitergeführt wird, nicht nur bezogen auf Lehrer, wie es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen der Fall ist und auch in anderen Bundesländern, wo an eine Weiterführung gar nicht erst gedacht wird. Wenn man da herumkritisiert und fordert, dass auch bei 60% Arbeit die Ruhegehaltfähigkeit weiterhin bei 90 % bleiben müsse, dann kann man daraus Rückschlüsse ziehen. Wenn da gesagt wird, dass sich gerade die Kleinen dann nichts mehr leisten könnten, dann ist das schon eine ganz gewagte Darstellung.

Wir werden sehen, wie sich die neuen Bedingungen für die Altersteilzeit auswirken. Ich sage denen, die sich mit dem Gesetz nicht befasst haben: Bei 60 % Arbeit sollen 80 %

netto vergütet werden. Ich denke, hier handelt es sich um ein Instrument, das es ermöglicht, unsere Beamten in den Ruhestand treten zu lassen, ohne dass sie vorzeitig die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit beantragen müssen.

Wir von der CSU-Fraktion begrüßen ganz außerordentlich die schnelle Umsetzung der Tarifergebnisse und bedanken uns bei der Staatsregierung, dass die Regelung in so schnellem Verfahren in Gesetzesform gegossen wurde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Meyer.

Peter Meyer (FW): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Sie nicht über Gebühr strapazieren.

Selbstverständlich ist dieser Gesetzentwurf bemerkenswert und aner kennenswert. Es wurde gesagt: Er übernimmt im Wesentlichen das Besprechungsergebnis - im Beamtenrecht kann man von Tarifverhandlungen ja nicht reden -, das mit den Verbänden erzielt wurde. Das gilt sowohl für die Besoldung als auch für die Altersteilzeit.

Damit haben wir - das ist daran das Bemerkenswerte - endlich einmal wieder eine Gleichbehandlung der Beamten mit den Tarifkräften. Die gab es mindestens in den vergangenen 15 Jahren nicht mehr. Vor 15 Jahren begann die Schere mit der Arbeitszeit auseinanderzugehen.

Natürlich ist das hier eine Erste Lesung. An sich ist der Gesetzentwurf zustimmungsfähig und bemerkenswert.

Der öffentliche Dienst weiß - da bin ich mir ziemlich sicher -, dass in Bayern die Beamten mit am besten dran sind. Aber das ist kein Grund, sich hier jetzt selber zu beweihräuchern. Es gibt nämlich noch ganz gewaltige Baustellen im Dienstrecht, die man nicht

einfach wegdenken kann, auch wenn man den Beamten jetzt genau die gleiche Prozentzahl gewährt wie den Tarifkräften.

Ungelöst und ein Riesenkuddelmuddel ist die Frage des Abbaus der 42-Stunden-Woche. Da wurden die Beamten als Erpressungsmasse verwendet. Bloß hat die Erpressung irgendwie nicht geklappt. Diese Frage ist ungelöst. Unverständlich ist dabei auch, dass es schon mehrere Versuche im Ausschuss und hier im Plenum gegeben hat, das abzuschaffen. Das wurde immer mit der Mehrheit der Koalition abgewiesen, auch mit Unterstützung der FDP, die sonst immer sagt, sie müsse auch dafür sorgen, dass die Schere nicht mehr vorhanden ist.

Was aber der gesamten Staatsverwaltung fehlt, meine Damen und Herren, ist nicht die Diskussion über die Arbeitszeit. Was der gesamten Staatsverwaltung fehlt, ist ein Personalentwicklungskonzept. Anträge, Personalberechnungen für die Finanzverwaltung wurden genauso abgebügelt. Bei der Polizei ist es dasselbe. Aber es geht nicht nur um den Personalbedarf bei der Polizei, es geht nicht nur um den Personalbedarf bei der Steuerverwaltung, es geht um ein Personalentwicklungskonzept. Chaos und Unzufriedenheit wegen absolut uneinheitlicher Beurteilungen und Beförderungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Ressorts sind an der Tagesordnung. Wenn Sie in einer Behörde arbeiten, die eine Bündelungsfunktion hat, wo die verschiedenen Ressorts aufeinandertreffen, merken Sie, was für gewaltige Unterschiede dort herrschen - und das bei Leuten, die sich mit den Schreibtischen gegenüber sitzen.

Wie sieht es mit dem Nachwuchs aus? Wir brauchen qualifiziertes Personal. Wir brauchen in allen Bereichen Fachkräfte, ob es die Polizei ist, ob es die Lehrer sind, ob es im Steuerrecht ist oder in der inneren Verwaltung. Da wurde in den letzten Jahren so gut wie niemand eingestellt. Wir werden in ein riesiges Pensionierungsloch fallen - das alles sehenden Auges.

Und, meine Damen und Herren, wir haben noch die Probleme der völlig ziel- und planlosen Verwaltungsreformen der vergangenen Jahre aufzuarbeiten. Die Wasserwirt-

schaftsverwaltung hat drei angefangene Reformen nicht zu Ende gebracht. Der Staatsforst ist in Aufruhr. Die innere Verwaltung ist geschwächt. Jetzt fangen Sie schon wieder an, die Gewerbeaufsichtsämter herumzuschubsen. Nach der Polizeireform wurde kein einziger Polizist zusätzlich auf die Straße geschickt.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Stattdessen schaffen Sie die Direktionen ab und dafür wieder einige neue Präsidien.

(Zurufe von der CSU und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das mit dem urdemokratischen Anliegen, alle Kräfte gleichmäßig zu beteiligen, gleichsetzen, kann ich Ihnen nicht helfen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist kein Grund zur Selbstbeweihräucherung. Es sind noch viele Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Professor Dr. Barfuß. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine geschätzten noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere gleich zu Beginn Herrn Habermann. Den Weihrauch lasse ich weg. Herr Habermann sagt: Im gesamten Bundesgebiet sucht diese Besoldungsanpassung ihresgleichen. - Wenn das der Chef der Beamtengewerkschaft sagt, denke ich, lieber Kollege Peter, kann es so schlimm nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich denke, wer angesichts dieser Kassenlage hier sagt, dass das daneben gegangen sei, der liegt wirklich ein bisschen neben der Mütze.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Peter Meyer (FW): Das habe ich doch nicht gesagt!)

Ich habe im Namen meiner Fraktion all den Beamtinnen und Beamten Dank zu sagen, die hier für uns arbeiten; denn natürlich wäre ohne Beamte kein Staat zu machen. Aber man muss auch einmal sehen, dass die Menschen draußen Angst haben um ihre Arbeitsplätze. Das haben die Beamten zum Beispiel nicht. Ich finde, dass das eine sehr faire Geschichte ist, und wir sollten uns davon nicht abbringen lassen.

Zur Sache selber: Die Qualitätsanforderungen an die Beamten halte ich für sehr, sehr wichtig. Man muss zwei Examina machen, sonst kann man kein Beamter werden. Im Gegensatz zu dem, was wir heute diskutiert haben, also zu den totalitären Regimen des Dritten Reiches und der DDR, sind unsere Beamten freie Beamte. Das sollten wir im Zusammenhang mit 60 Jahren Grundgesetz auch einmal würdigen. Hier sitzen lauter Beamte, die freie Beamte sind. Man muss sich einmal vorstellen, was es bedeuten würde, in einem totalitären Land arbeiten zu müssen, in dem man aufgrund einer Kaderschulung Beamter wird, oder in Frankreich mit der Ecole nationale d'administration, wo das nur auf Elite ausgelegt ist. Bei uns hat jeder befähigte junge Mann und jede befähigte junge Frau die Möglichkeit und die Chance, in das Beamtenverhältnis aufzusteigen. Das ist eine tolle Geschichte.

Wichtig war auch, dass wir gehört haben, dass die Weiterbildung unserer Beamten sehr gut ist. Das ist auch richtig. Bei einer verdichteten Leistungsbereitschaft, die man von ihnen erwarten kann, müssen sie auch gut ausgebildet sein.

Noch etwas zur Arbeitszeitverkürzung: Es war ein Riesenfehler, vor den Wahlen so etwas zu versprechen. Das war eine Dummheit. Das war wirklich eine Dummheit. Diese Dummheit müssen wir jetzt sehr teuer bezahlen; denn kein Mensch stirbt, wenn er 42 Stunden arbeitet. Kein Mensch! Es ist nur Unfug, wenn man hier so tut. Das beste Beispiel sind wir hier, wobei es auch nicht sehr sinnvoll ist, bis 24 Uhr zu tagen. Aber, ich denke, wenn wir das schon versprochen haben, müssen wir es auch halten, so weh es

tut. Wir müssen sehen, wie wir Stück für Stück hinkommen. Aber wir sollten lernen - wir haben heuer wieder zwei Wahlkämpfe -, nicht Zeug zu versprechen, das man hinterher nicht finanzieren kann. Wie soll es denn bitte gehen?

Der einzige Trost ist das, was die Frau Vorsitzende gesagt hat. Diese 425 Millionen Euro sind zwar Kosten von Herrn Fahrenschon, aber volkswirtschaftlich mit der Schaffung von Nachfrage im Konsumbereich verbunden.

Fazit: Wir haben hier - ohne Beweihräucherung! - eine sehr sinnvolle und gerechte Anpassung vorgenommen. Wir freuen uns, dass die Beamten für uns arbeiten. Ein Faktum ist, die Beamten im Freistaat Bayern sind uns lieb und teuer. Andererseits ist ohne sie tatsächlich kein Staat zu machen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Danke schön, Frau Präsidentin. - Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Heckner, nach dieser Lobhudelei und nach gewissen Reaktionen, die das bei mir ausgelöst hat, muss ich Ihnen jetzt doch erklären, warum wir auf einer Aussprache bestanden haben. Als Vorsitzende des Ausschusses könnten Sie das aber eigentlich wissen.

Wir hätten eigentlich zu diesem Punkt heute Abend nicht geredet. Wir hätten gern darauf verzichtet. Aber wenn hier so viel Unfug erzählt wird, müssen wir das jetzt einmal tun.

Wir hätten auf eine Aussprache verzichten können, wenn dieser Gesetzentwurf rechtzeitig vorgelegen hätte. Aber Sie werden verstehen, dass wir im Ältestenrat nicht eine Katze im Sack kaufen. So blöd sind wir nicht. Wenn wir den Gesetzentwurf vorher nicht durchlesen können, beantragen wir auf jeden Fall eine Aussprache. Hätte Ihnen daran gelegen, hier Zeit zu sparen, hätten Sie nur auf uns zukommen und das mit uns besprechen müssen. Dann hätten wir das sicherlich regeln können. Wenn Sie sich hier

darüber aufregen, dass wir Zeit vertun, hier über Dinge zu reden, die eigentlich keiner Aussprache bedürfen, frage ich mich, warum Sie überhaupt ans Rednerpult gehen, nachdem Ihr Minister schon alles gesagt hat.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das musste hier heute Abend auch noch einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.